

Helfervertrag

nach §3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz

tvjahn

Stand: Feb 2024

Zwischen dem Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V.,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ralf Kamp,
und

Herrn/Frau _____
(im folgenden Helfer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufgabenfeld und Dauer

Der Verein beschäftigt den Helfer im ideellen Bereich oder Zweckbetrieb nebenberuflich für folgende Aufgabe(n):

Abteilung / Fachbereich	KST	Aufgabe

- Es handelt sich um eine Helfertätigkeit für eine Veranstaltung. Der Vertrag gilt somit nur am _____.
- Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____.
- Wird auf unbefristete Zeit geschlossen.

2. Umfang und Vergütung

Anzahl der vorgesehenen Stunden	pro Monat (bei einer Veranstaltung Stundenzahl insgesamt)		Stunden
Vergütung	pro <input type="checkbox"/> Stunde / pro _____		Euro

Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Bedarf eine Erweiterung der Stundenzahl möglich und zu vereinbaren ist. Die Auszahlung der Helfervergütung ist in der Regel jeweils vierteljährlich nachträglich mit dem vom Verein erstellten Formblatt (Helferabrechnung) zu beantragen. Kosten, die für den Helfer bei der Tätigkeit anfallen, sind mit der oben genannten Aufwandsentschädigung abgegolten.

3. Erklärung zum Freibetrag nach § 3 Nr. 26a EStG

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Gesamtvergütung pro Jahr insgesamt den dem Helfer zustehenden Jahresfreibetrag von 840 Euro bzw. bei monatlicher Abrechnung das umgerechnete Freibetragsvolumen von 70,00 Euro nicht überschreitet. Sie kann damit nach § 3 Nr. 26a EStG und § 14 Abs.1 S.3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei durch den Verein abgerechnet und ausgezahlt werden.

Der Helfer ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich anzuzeigen, wenn er weitere Einnahmen aus einer nebenberuflichen, ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG von einer anderen inländischen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts erzielt, da es sich bei der Vergütung nach § 3 Nr. 26a EStG um einen persönlichen Steuerfreibetrag handelt, der die jährliche Obergrenze von 840 € nicht überschreiten darf.

Der Helfer verpflichtet sich im Innenverhältnis, den Verein von Zahlungspflichten Dritter freizustellen, wenn dem Verein durch eine Verletzung dieser Informationspflicht nach diesem Vertrag und der Abrechnung durch den Verein bei Berücksichtigung des Freibetrags im vorgegebenen Umfang ein Schaden entsteht.

Die höchstmögliche Helfervergütung beträgt jährlich 840€ (entspricht 70,00€ monatlich).

4. erweitertes Führungszeugnis

Der Helfer verpflichtet sich, innerhalb von 4 Wochen nach Beginn seiner Tätigkeit im TV Jahn-Rheine ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn seine Tätigkeit auch die Betreuung von Minderjährigen beinhaltet. Er erhält vom Verein nach in Kraft treten des Vertrages eine Bestätigung über seine nebenberuflich Tätigkeit im Verein, so dass für das Führungszeugnis keine Gebühren entstehen.

5. Kündigungsfrist

Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes, insbesondere schwerer Verletzungen der vertraglichen Pflichten, steht jedem Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Sollte in einem Zeitraum von 18 Monaten keine Abrechnung erfolgen, erlischt der Vertrag automatisch.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist Bestandteil dieses Vertrags.

7. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die anderen Regelungen davon unberührt. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

Auf die Beachtung und Einhaltung des Ehrenkodex (liegt als Anlage bei) wird hingewiesen.

Verträge mit Personen, die noch nicht volljährig sind, sind nur gültig, wenn die Erziehungsberechtigten diesem schriftlich zustimmen.

Rheine, den

Helfer (und ggfls. gesetzliche Vertreter)

für den TV Jahn

Vom Inhalt des Vertrages Kenntnis genommen und einverstanden:

Abteilungsleiter

Bitte hier die persönlichen Daten eintragen:

Name	
Adresse	
IBAN	
Geburtsdatum	Telefonnummer
E-Mail	Mobiltelefon

Exemplar für den Verein - Bitte unterschrieben zurück

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Name, Vorname

geboren am

wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)

(im Folgenden der/die Verpflichtete)

ist bewusst, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, IP-Adresse), nur verarbeitet und weitergegeben dürfen werden, wenn eine Einwilligung oder eine gesetzliche Regelung, beispielsweise aus Art. 6 DS-GVO, die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugt und ist daher verboten.

Der/Die Verpflichtete verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten (das bedeutet auch, dass nur solche Datenverarbeitungen durchgeführt werden dürfen, wenn Sie im Verein konkret eine Aufgabe ausführen, die die Datenverarbeitung erfordert – etwa Name und Adresse bei Mitgliederverwaltung), vertraulich zu behandeln (keine Weitergabe an Dritte, kein offenes „Herumliegenlassen“, kein elektronischer Versand unverschlüsselter Daten) und ausschließlich auf Weisung des Vereins zu verarbeiten.

Dies bedeutet auch, dass der/die Verpflichtete personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst nutzen darf (beispielsweise Verwendung außerhalb vereinsbezogener /ehrenamtlicher Notwendigkeit).

Sollten der/die Verpflichtete Zweifel haben, ob eine Datenverarbeitung zulässig ist, ist er/sie aufgefordert, den Datenschutzkoordinator des Vereins zu fragen (Stand: 01.01.2019):

Lars Steinigeweg
Tel.: 05971/974996
E-Mail: lars.steinigeweg@tvjahrheine.de

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Übrigen in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/des Ehrenamts weiter.

Ich bestätige, die Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in (nur bei Minderjährigen)

Dieses Exemplar verbleibt beim Helfer

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des TV Jahn-Rheine 1885 e.V.

Name, Vorname

geboren am

wohnhafte in (Straße, PLZ, Ort)

(im Folgenden der/die Verpflichtete)

Ist bewusst, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, IP-Adresse), nur verarbeitet und weitergegeben dürfen werden, wenn eine Einwilligung oder eine gesetzliche Regelung, beispielsweise aus Art. 6 DS-GVO, die Verarbeitung erlaubt oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugt und ist daher verboten.

Der/Die Verpflichtete verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten (das bedeutet auch, dass nur solche Datenverarbeitungen durchgeführt werden dürfen, wenn Sie im Verein konkret eine Aufgabe ausführen, die die Datenverarbeitung erfordert – etwa Name und Adresse bei Mitgliederverwaltung), vertraulich zu behandeln (keine Weitergabe an Dritte, kein offenes „Herumliegenlassen“, kein elektronischer Versand unverschlüsselter Daten) und ausschließlich auf Weisung des Vereins zu verarbeiten.

Dies bedeutet auch, dass der/die Verpflichtete personenbezogene Daten nie aus eigener Entscheidung heraus weitergeben oder für sich selbst nutzen darf (beispielsweise Verwendung außerhalb vereinsbezogener /ehrenamtlicher Notwendigkeit).

Sollten der/die Verpflichtete Zweifel haben, ob eine Datenverarbeitung zulässig ist, ist er/sie aufgefordert, den Datenschutzkoordinator des Vereins zu fragen (Stand: 01.01.2019):

Lars Steinigeweg
Tel.: 05971/974996
E-Mail: lars.steinigeweg@tvjahrheine.de

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Übrigen in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit/des Ehrenamts weiter.

Ich bestätige, die Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Unterschrift gesetzl. Vertreter/in (nur bei Minderjährigen)

Bitte ausfüllen und zusammen mit den Vertragsunterlagen abgeben.

Einwilligung für Bildrechte

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

dass Fotos und Videos, die im Rahmen meiner Helfertätigkeit erstellt werden, vom Turnverein Jahn-Rheine 1885 e.V. für folgende Zwecke verwendet werden dürfen (bitte ankreuzen):

- Das Fotomaterial darf für die **Pressearbeit, insbesondere für Zeitungsartikel**, genutzt werden.
- Das Fotomaterial darf auf der **Internetseite des Vereins** (www.tvjahnrhein.de) veröffentlicht werden.
- Das Fotomaterial darf für **Informationsflyer des TV Jahn-Rheine** genutzt werden.
- Das Fotomaterial darf für den **Facebook- Account** (<https://www.facebook.com/tvjahnrhein/>), **Instagram-Account** (https://www.instagram.com/tv_jahn_1885/) und **Youtube** (<https://www.youtube.com>) durch den Verein genutzt werden.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Ende der Mitgliedschaft im Verein. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Der TV Jahn-Rheine als Betreiber der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne sein Wissen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und /oder Kopieren von Fotos.

Der TV Jahn-Rheine als Betreiber sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Allerdings gilt diese Zustimmung auch für den Fall, dass der TV Jahn-Rheine in einer anderen Rechtsform tätig wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in
(nur bei unter 18-jährigen)

Ehrenkodex des TV Jahn

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in unserem Sportverein

Hiermit verspreche ich,

- ✓ Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor meinen persönlichen Interessen und sportlichen Zielen zu stellen.
- ✓ Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder zu respektieren.
- ✓ Bei unvermeidlichem Körperkontakt vorher um Erlaubnis zu fragen.
- ✓ Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ Auf einen respektvollen Sprachgebrauch zu achten und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
- ✓ Sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ Das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- ✓ Sorge zu tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart (inklusive abteilungsspezifischer Regelwerke) eingehalten werden.
- ✓ Niemanden zu einer Übung zu zwingen.
- ✓ Die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und allen jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ✓ In sensiblen Räumen und Situationen das 4-Augen-Prinzip einzuhalten. Ich betrete Umkleidekabinen, Duschen o.ä. nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. in Notsituationen) allein.
- ✓ Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ Einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Kinderschutzbeauftragte. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- ✓ Dass mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ebenfalls auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.